

Aufnahmeantrag / Einrichtung Versorgung

- Einzelzusage neu (bitte den kompletten Antrag ausfüllen)
 Einzelzusage: Trägerunternehmen ist bereits Mitglied der Gilde Unterstützungskasse

_____ (Mitglieds-Nummer, Daten zum Trägerunternehmen müssen nicht nochmal gesondert aufgenommen werden.)

1. Daten zur Versorgungseinrichtung

1.1 Daten zur Versorgungseinrichtung

(Hinweis: Gleichzeitig Antragstellerin/ Versicherungsnehmerin der Rückdeckungsversicherung.)

Firmenname/Rechtsform: Gilde Unterstützungskasse e.V. (Gilde U-Kasse)	Telefon: 06172 133766
Straße/Haus-Nr: Basler Straße 4	Homepage: www.Gilde.de
PLZ/Ort: 61345 Bad Homburg	Vereinsregister: Amtsgericht Bad Homburg VR 1882
	Juristische Person: JA

1.2 Daten zum Trägerunternehmen

(Hinweis: Beitragszahler im Rahmen der Rückdeckungsversicherung. Das Trägerunternehmen zahlt als Zuwendung für die Versicherungsnehmerin Gilde Unterstützungskasse e.V. Beiträge im Rahmen einer Versorgungszusage einer Unterstützungskasse auf die Rückdeckungsversicherung ein.)

1.2.1 Allgemeine Daten Trägerunternehmen

_____	_____
Firmenname	Fax
_____	_____
Straße, Haus-Nr.	Email
_____	_____
PLZ, Ort	Ansprechpartner des Trägerunternehmens

Telefon	

1.2.2 Rechtliche Daten Trägerunternehmen

_____	_____
Geburtsdatum/-ort (bei Einzelunternehmer/ Einzelkaufleute)	Handelsregisternummer
_____	_____
Gründungsdatum der Firma	

Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:	Die Firma besteht als juristische Person seit (HR-Eintragung)
_____	Die Firma bestand vorher als Einzelfirma/ Personengesellschaft und wurde in eine juristische Person umgewandelt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Rechtsform: <input type="checkbox"/> Juristische Person <input type="checkbox"/> Natürliche Person <input type="checkbox"/> andere (bitte angeben):	

1.2.3 Besondere Daten

_____	_____
Benennung Vertreter der Leistungsanwärter (gem. § 8 der Satzung)	Kollektivvertragsnummer (soweit vorhanden)

Beitritt in die Gilde-Ukasse ab dem _____	

2. Beitrittserklärung

Hiermit wird die Aufnahme als Mitglied/Trägerunternehmen (unter Punkt 1.2 genannt) in die Versorgungseinrichtung (unter Punkt 1.1 genannt) beantragt.

► Die Satzung der Versorgungseinrichtung ist dem Trägerunternehmen bekannt und wird verbindlich anerkannt (**s. Anlage „Satzung“**)

Auf folgende Punkte der Satzung wird besonders hingewiesen:

- Die Versorgungseinrichtung ist verpflichtet, zur Absicherung der zugesagten Leistungen kongruente Rückdeckungsversicherungen abzuschließen. Die Prämien für diese Versicherung wird das Trägerunternehmen der Versorgungseinrichtung zuwenden. (**§ 11 Abs. 3, § 15 Satzung**)
- Die Leistungen der Versorgungseinrichtung werden auf den Umfang beschränkt, in dem die Versorgungseinrichtung Leistungen aus den abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen erhält. (**§ 13 Abs. 1 Satzung**)
- Das Trägerunternehmen tritt in die Leistungserbringung gemäß Leistungsplan ein, sofern die Versorgungseinrichtung die Zahlung an die Versorgungsberechtigten – mangels ausreichender Dotierung des Trägerunternehmens – kürzt oder einstellt. (**vgl. § 13 Abs. 6 Satzung**)

3. Beauftragung zur Leistungsplanerstellung

Hiermit beauftragt das Trägerunternehmen die Versorgungseinrichtung mit der Erstellung eines ausführlichen Leistungsplans.

- Das Trägerunternehmen erstattet der Versorgungseinrichtung bzw. der von ihr beauftragten Verwaltungsgesellschaft die Konzeptions- und Verwaltungskosten des Versorgungswerks. Die Verwaltungskosten werden jährlich von dem im Versicherungsantrag genannten Konto abgebucht. Eine Aufstellung zu den anfallenden Kosten ist in der „**Anlage Gebührenordnung**“ beigefügt. (**§ 10 Satzung**)

5. Die versorgungsberechtigte Person hat durch ihre Vortätigkeit in vergleichbarer oder ähnlicher Position bei einem anderen Unternehmen oder durch eine Dienstzeit beim Trägerunternehmen von mindestens 3 Jahren den Nachweis erbracht, dass sie über ausreichende Eignung, Befähigung und Fachkenntnisse für ihre Tätigkeit verfügt.
6. Beim beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer ist in das jahrgangsmäßige steuerliche Mindest-Pensionsalter gem. EStÄR 2008 berücksichtigt worden. (Jahrgang kleiner 1952 Mindest-Pensionsalter 65 Jahre, Jahrgang 1953 – 1961 Mindest-Pensionsalter 66 Jahre, ab Jahrgang 1962 Mindest-Pensionsalter 67 Jahre.)
7. Der Gesellschafter-Geschäftsführer kann durch seine jetzige Tätigkeit seine Zusage in einem Zeitraum von 10 Jahren noch verdienen, soweit er das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und das höchstmögliche Pensionierungsalter nicht nach dem 70. Lebensjahr liegt.
8. Das Trägerunternehmen ist zum Zeitpunkt der Zusageerteilung in der Lage die erteilte Zusage zu finanzieren. Die Finanzierung der Zusage führt nicht zur bilanziellen oder insolvenzrechtlichen Überschuldung des Unternehmens und kann bei der gewissenhaften Prognose der jetzigen Wirtschaftslage auch für die Zukunft erbracht werden.
9. Die zugesagten Versorgungsleistungen stehen zum Zeitpunkt der Zusageerteilung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aktivbezügen des Versorgungsberechtigten. Die zugesagten Versorgungsleistungen überschreiten zusammen mit bereits bestehenden arbeitgeberfinanzierten Versorgungsleistungen im Rahmen einer Pensionszusage, Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds und mit den zu erwartenden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht 75 % der maßgebenden Aktivbezüge der versorgungsberechtigten Person. Als Bezüge des Versorgungsberechtigten sind die Aktivbezüge gemäß § 2 der Lohnsteuerdurchführungsverordnung anzusetzen.
10. Die zugesagten Versorgungsleistungen stehen zum Zeitpunkt der Zusageerteilung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aktivbezügen des Versorgungsberechtigten. Die zugesagten Versorgungsleistungen überschreiten zusammen mit bereits bestehenden arbeitgeberfinanzierten Versorgungsleistungen im Rahmen einer Pensionszusage, Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds und mit den zu erwartenden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht 75 % der maßgebenden Aktivbezüge der versorgungsberechtigten Person. Als Bezüge des Versorgungsberechtigten sind die Aktivbezüge gemäß § 2 der Lohnsteuerdurchführungsverordnung anzusetzen.

Wichtiger Hinweis: Soweit einzelne Punkte nicht erfüllt werden und die Zusage dennoch erteilt werden soll, ist für die Aufnahme und Erteilung der Zusage erforderlich, dass eine Bescheinigung/Bestätigung des Steuerberaters beigefügt wird, dass die Voraussetzungen zur steuerlichen Anerkennung auf Grund von vorliegenden Besonderheiten trotzdem gegeben sind.

7. Freiwilligkeitserklärung (§ 14 Satzung)

- ▶ Dem Versorgungsberechtigten (unter 5.1 genannt) ist bekannt, dass es sich bei der Versorgungseinrichtung (unter 1.1 genannt) um eine Versorgungseinrichtung handelt, die auf ihre Leistungen **keinen Rechtsanspruch** gewährt und für die die besonderen Bestimmungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) gelten.
- ▶ Dem Versorgungsberechtigten ist bekannt, dass auch durch wiederholte oder regelmäßige laufende Leistungen **weder ein Anspruch gegen die Versorgungseinrichtung noch gegen deren Vorstand erwächst**. Alle Zahlungen erfolgen freiwillig und mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs. Mit dieser Regelung erklärt sich der Versorgungsberechtigte ausdrücklich einverstanden. Leistungsansprüche wird der Versorgungsberechtigte auch im Falle eventueller Leistungseinstellungen oder -kürzungen nicht gegenüber der Versorgungseinrichtung, sondern nur gegenüber dem Trägerunternehmen geltend machen.
- ▶ Dem Versorgungsberechtigten ist bekannt, dass die Versorgungseinrichtung zur Finanzierung ihrer Leistungen satzungsgemäß verpflichtet ist, Rückdeckungsversicherungen auf das Leben der künftigen Leistungsempfänger abzuschließen. Mit diesem Abschluss einer solchen Versicherung erklärt sich der Versorgungsberechtigte einverstanden. Der Versorgungsberechtigte verpflichtet sich, die von der Versicherungsgesellschaft für den Versicherungsabschluss etwa verlangten Auskünfte zu erteilen und sich einer eventuell als notwendig erachteten ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.
- ▶ Inhaber der Rechtsstellung für den Versicherungsvertrag und ausschließlich bezugsberechtigte Person ist die Gilde Unterstützungskasse e.V. Die Rückdeckungsversicherung wird im Rahmen der Versorgungszusage zur Erfüllung der Ansprüche für die Versorgungsberechtigte Person für das oben benannte Trägerunternehmen eingerichtet. Weder das Trägerunternehmen noch die versorgungsberechtigte Person haben Zugriff oder Verfügungsgewalt über die eingerichtete Rückdeckungsversicherung.

8. Leistungen im Todesfall

– Ehepartner/eheähnliche Lebensgemeinschaften / eingetragene Lebenspartnerschaften –

Die mit dem Trägerunternehmen (unter 1.2 genannt) festgesetzte Versorgungs-/Hinterbliebenenleistung, die im Falle des Ablebens des Versorgungsberechtigten (unter 5.1 genannt) vor oder nach Erreichen der Altersgrenze zur Auszahlung kommt, soll ausgezahlt werden an

- den in gültiger Ehe lebenden Ehepartner
(keine Personenangaben erforderlich)
- den eingetragenen Lebenspartner (gem. § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz) (keine Personenangaben erforderlich)
- nachstehend benannten, in eheähnlicher Gemeinschaft lebende/-n, Lebensgefährtin / Lebensgefährten (eheähnliche Lebensgemeinschaft) (Personenangaben erforderlich), mit der/ dem ein gemeinsamer Wohnsitz und Haushalt geführt wird.

Es sind keine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne des Steuerrechts (oben aufgeführte Personen sowie Kinder gem. § 32 EStG) vorhanden.

Herr/Frau

geboren am

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Der Versorgungsberechtigte verpflichtet sich, das Trägerunternehmen unverzüglich schriftlich zu unterrichten, sobald sich diesbezüglich eine Änderung ergibt.

Wichtig:

Inhaber der Rechtsstellung für den Versicherungsvertrag und ausschließlich bezugsberechtigte Person ist die Gilde Unterstützungskasse e.V..

9. Einzugsermächtigung

▶ **Wichtig unbedingt ausfüllen:**

- a) Angabe des Überweiskontos

Fällige Prämien werden vom folgenden Konto der Firma/Versicherungsnehmerin überwiesen:

b) Prämienzahlung durch Lastschrift

Ich (das Trägerunternehmen erteile) erteilt eine Einzugsermächtigung für Beiträge zur Rückdeckungsversicherungen als Zuwendung für die Versicherungsnehmerin Gilde Unterstützungskasse e.V. im Rahmen einer Versorgungszusage einer Unterstützungskasse bis auf Widerruf für folgendes inländische Konto der Gilde-Unterstützungskasse e.V. als Versicherungsnehmerin sowie der Deutschen Ring Lebensversicherungs-AG, Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg.

Kontoinhaber

Bankleitzahl

Kontonummer

Geldinstitut

10. Unterschriften

10.1 Unterschrift: Trägerunternehmen

Mit der Unterschrift erklärt die unterzeichnende Person, dass die im vorliegenden Formular gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und richtig erklärt wurden und die oben bezeichneten Rechtswirkungen herbeigeführt werden sollen.

Bei Einzelzusagen für Gesellschafter-Geschäftsführer wurden ferner die steuerlichen Voraussetzungen zur Anerkennung der U-Kassenzusage (also mindestens die unter Pkt. 6 genannten Voraussetzungen) überprüft und das Vorliegen wird hiermit bestätigt.

Das Trägerunternehmen erteilt die entsprechende Zustimmung zum Lastschriftverfahren Punkt 9.

X

Unterschrift / Stempel des Trägerunternehmens*

10.2 Versorgungsberechtigte Person

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt die unter Punkt 5.1 benannte versorgungsberechtigte Person, dass die im vorliegenden Formular gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und richtig erklärt wurden und die oben bezeichneten Rechtswirkungen herbeigeführt werden sollen, insbesondere

- die Zustimmung zur unter Punkt 7 aufgeführten Freiwilligkeitserklärung,
- die gewollte Benennung der unter Punkt 8 bezugsberechtigten Person für den Todesfall
- die Einwilligung in die unter Punkt 4 genannten Datenverarbeitungserklärung

X

Unterschrift des Versorgungsberechtigten*

10.3 Bezugsberechtigte Person

Eine Unterschrift ist nur erforderlich, wenn es sich bei dem versorgungsberechtigten Hinterbliebenen um einen in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Lebensgefährten/in handelt.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt die/der unter Punkt 8 benannte in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Lebensgefährtin/-e für den Todesfall:

- die Zustimmung zu der in Aussicht gestellten Versorgungsleistung,
- die Einwilligung in die unter Punkt 4 genannten Datenverarbeitungserklärung

X

Unterschrift des bezugsberechtigten Person*

10.4 Unterschrift der Gilde-Unterstützungskasse e.V. als Versorgungseinrichtung/Versicherungsnehmerin.

X

Datum, Unterschrift der Gilde-Unterstützungskasse e.V. *

*** Bitte beachten Sie, dass die U-Kassenzusage ohne die entsprechenden Unterschriften nicht erteilt werden kann. Die Annahme der Zusage und der Beitrittserklärung erfolgt unter Vorbehalt einer Zustimmung durch die Gilde U-Kasse.**